

## Resolution der Vollversammlung am 13. Dezember 2023

### **Vegane und vegetarische Lebensmittel im Lebensmittelkodex verankern**

Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von Lebensmitteln sind in Österreich im **Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)** geregelt.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist in der **Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)** festgelegt. Die LMIV schreibt vor, dass die Bezeichnung des Lebensmittels, die Zutatenliste, das Mindesthaltbarkeitsdatum, die Nährwertkennzeichnung und die Angabe des Ursprungslandes auf der Verpackung angegeben werden müssen.

Die Verwendung von Begriffen wie “vegan” oder “vegetarisch” ist in der LMIV nicht explizit geregelt, es gibt lediglich Leitlinien, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Nicht immer sind allerdings Lebensmittel, die den Kriterien vegan oder vegetarisch entsprechen, auch als solche gekennzeichnet.

**Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, klare Regeln über das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Produkten in der Lebensmittelinformationsverordnung sowie im Lebensmittelkodex zu verankern. Damit sollen Konsumentinnen und Konsumenten eindeutig über Zusammensetzung und Herkunft der Zutaten derartiger Lebensmittel informiert werden.**